

# Wegweisende Entscheidungen im Verlauf der Schulzeit am Cecilien-Gymnasium



## 1) Jahrgangsstufe 5

Anmeldung für den bilingualen Zweig:

Obligatorisch für den Erwerb des CertiLingua-Exzellenzlabels ist u.a. der Besuch des bilingualen Zweiges bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12.

## 2) Übergang von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7

Wahl der 2. Fremdsprache:

Die Festlegung auf Französisch als 2. Fremdsprache als eine mögliche obligatorische Fremdsprache ist bereits zu diesem frühen Zeitpunkt möglich. Französisch ist bis zum Ende Abitur schriftlich zu belegen, jedoch nicht zwangsläufig als Abiturfach.

## 3) Übergang von der Jahrgangsstufe 7 in die Jahrgangsstufe 8 (G8) bzw. von der Jahrgangsstufe 8 in die Jahrgangsstufe 9 (G9)

Wahl der 3. Fremdsprache:

Festlegung auf Französisch, Italienisch oder Spanisch als 3. Fremdsprache, sollte Latein als 2. Fremdsprache gewählt worden sein. Französisch, Italienisch oder Spanisch ist bis zum Ende Abitur schriftlich zu belegen, jedoch nicht zwangsläufig als Abiturfach.

Für Besonderheiten zum Fach Japanisch siehe den [Überblick über die obligatorischen Voraussetzungen](#).

## 4) Übergang von der Jahrgangsstufe 9 (G8) bzw. Jahrgangsstufe 10 (G9) in die Einführungsphase der Oberstufe

Weiterbelegung des bilingualen Bildungsganges und Fortführung von mindestens zwei Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I (Englisch + Französisch, Spanisch oder Italienisch, ggfs. auch Japanisch, siehe oben).

Obligatorisch für den Erwerb des CertiLingua-Exzellenzlabels ist die Weiterbelegung des bilingualen Bildungsgangs durch die Fächer Englisch

(Grundkurs in der Einführungsphase, Leistungskurs in der Qualifikationsphase), Sozialwissenschaften (bilingualer Grundkurs in der Einführungsphase) und Geschichte bilingual (Grundkurs durchgängig in der Oberstufe, Geschichte bilingual als 3. oder 4. Abiturfach).

Darüber hinaus muss die fortgeführte Fremdsprache aus der Sekundarstufe I bis zum Abitur schriftlich belegt werden, jedoch nicht zwangsläufig als Abiturfach.

## **5) Qualifikationsphasen 1 und 2**

Nachweis der europäischen und internationalen Kompetenzen und Anfertigung des „face-to-face“ Projektes. Die europäischen und internationalen Kompetenzen werden im Rahmen des Fachunterrichts in den Fächern Geschichte und Sozialwissenschaften vermittelt. Das Fach Sozialwissenschaften muss entweder durchgehend in Q1 und Q2 belegt werden, oder nur in der Q2 als Zusatzkurs.

Das „face-to-face“ Projekt muss in der gymnasialen Oberstufe angefertigt werden. Thematische Grundlage können ein Auslandsaufenthalt, ein Betriebspraktikum im Ausland etc. sein.

*Corinna Weber*

*CertiLingua-Koordinatorin*